



CDU-Fraktion – Fraktion B'90/Die Grünen • Rathaus • 45655 Recklinghausen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Tesche

- im Hause -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
po-ce-fr-ra-di

**CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.09 – 1.11

**SPD-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.18 – 1.20

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.16

Recklinghausen, den 14. Dezember 2022

Antrag: Ökologische Ausgleichsoffensive

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen zum Tagesordnungspunkt 2.2 des öffentlichen Teils der Ratssitzung am 22.12.2022 folgenden Antrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2023 Mittel in Höhe von 500.000 Euro für Maßnahmen des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes bereitzustellen.

Die Finanzmittel sollen für Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Ökopunkte verwendet werden, wie beispielsweise der Aufwertung vorhandener und der Anlegung neuer Ausgleichs- und Ersatzflächen, Grünflächen, Ackerrandflächen, Gewerbeflächenränder, etc. sowie das Anlegen von Saumbiotopen im Umfeld von städtischen Gewässern.

Im 1. Quartal 2023 sollen im Rahmen eines Klimaschutz-Workshops Vorschläge mit Beteiligung der Öffentlichkeit und Mitgliedern der Ausschüsse Umwelt, Stadtentwicklung und Wirtschaft erarbeitet werden, um konkrete Maßnahmen zu benennen, die aus den o.g. Mitteln umgesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund knapper Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet von Recklinghausen müssen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die städtischen Ökopunkte zu verbessern. Denkbar wären Maßnahmen, wie das Anlegen und die Pflege von Streuobstwiesen, Hecken & Büschen, Blühstreifen, Baumalleen, sowie die Herrichtung von Wasserläufen und das Anlegen von Biotopen. Auch die multifunktionale Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen (z.B. als Fläche zur Nutzung von Herbstmahd) ist zu prüfen.

In Zeiten des HSP war das Einrichten eines städtischen Ökokontos nicht möglich. Von daher gilt es heute zu überdenken, ob ein naturschutzfachliches Werkzeug - wie ein Öko-Konto – für Maßnahmen des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes eingerichtet werden sollte. Das Öko-Konto basiert nämlich im Gegensatz zur klassischen Eingriffsregelung nicht auf dem Wiedergutmachungsprinzip, sondern auf dem Vorleistungsprinzip.

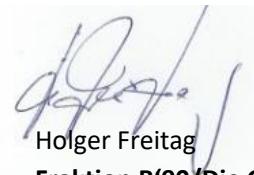
Mit freundlichen Grüßen



Benno Portmann
CDU-Fraktion



Frank Cerny
SPD-Fraktion



Holger Freitag
Fraktion B'90/Die Grünen